

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Sondergebiet "Pflegeheim" zu schaffen. Mit der demografischen Entwicklung in den letzten Jahren ist eine Zunahme der älteren und einem gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung entstanden. Aufgrund der wachsenden Nachfrage nachdringend benötigten altersgerechten Wohnraum und Pflegeplätze möchte die Stadt hierzu eine Baufläche für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pflegeheim ausweisen. Die Stadt steht in Kontakt mit einem Investor, der die Errichtung eines Pflegeheims plant. Durch den Bau des Pflegeheims wird der Bedarf an pflegegerechten Wohnraum in zentraler Lage deutlich verbessert.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanvorentwurf vom 22.04.2024 mit Begründung, zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen und der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden

vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Stadt Adelsheim veröffentlicht:

<https://www.adelsheim.de/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren.html>

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter diesem Link eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Bebauungsplanunterlagen während dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden:

im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Flur im 2. OG,
zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06291 – 620025 oder per Mail:
baurecht@adelsheim.de

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Adelsheim eingereicht werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden:

per Mail an baurecht@adelsheim.de, mit der Bitte um Angabe von Namen und Anschrift.

Alternativ können die Stellungnahmen auf folgenden Wegen abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim
mit der Bitte um Angabe von Namen und Anschrift

- mündlich zur Niederschrift im Rathaus Adelsheim nach vorheriger Terminvereinbarung
unter der Tel.-Nr. 06291 – 620025 oder per Mail: baurecht@adelsheim.de

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und sofern deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist im weiteren Verfahren ein Umweltbericht anzufertigen. Die Öffentlichkeit wird daher ausdrücklich aufgefordert, alle ihr bekannten umweltbezogenen Informationen der Stadt Adelsheim zur Verfügung zu stellen.

Adelsheim, den 03.05.2024

Wolfram Bernhardt
Bürgermeister